



Vorlagennummer: 0555/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Beschaffung einer Basketball-Spieluhr

Datum: 29.06.2026
Freigabe durch: Bernd Maßmann (Stadtkämmerer), Dennis Rehbein
(Oberbürgermeister)
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Verwendung von Mitteln der Sportpauschale zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen in Höhe von 4.570,75 € für die Erweiterung der vorhandenen Anzeigentafel um eine 24-Sekunden-Basketball-Spieluhr zu. Die Finanzierung erfolgt per Bereitstellung aus den im Haushaltsplan 2026/2027 für Investitionszuschüsse an Vereine (PSP-I 5.000240) vorgesehenen Mitteln der Sportpauschale auf dem PSP-I (5.000944) für Investitionen an städtischen Sportanlagen. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Sachverhalt

Zur Sicherstellung des Spielbetriebes (beispielsweise für die 1. Herrenmannschaft der BBA Hagen) in der Basketballliga Pro B ist die Installation einer den Vorgaben des Basketballverbandes der Liga entsprechenden Basketball-Spieluhr erforderlich, die vorhandene Spielstands-Anzeige muss hier mit einer direkt über dem Korb liegenden 24-Sekunden- Anzeige sowie optischen Signalen (LED-Streifen rot/gelb) erweitert werden. Die Verwendung der regelkonformen Spieluhr ist Voraussetzung für die Austragung von Meisterschaftsspielen in der 2. Bundesliga Pro B und damit für die Zulassung zum Spielbetrieb.

Die Spieluhr soll vorbehaltlich der jeweiligen Zuschauerkapazität in der Otto-Densch-Halle beziehungsweise im Sportzentrum Hilfe eingesetzt werden. Beide Sportstätten befinden sich im Eigentum der Stadt Hagen. Die Maßnahme dient der Ausstattung städtischer Sportanlagen.

Die im Rahmen der Maßnahme beschaffte Spieluhr geht in das Eigentum der Stadt Hagen über und verbleibt dauerhaft im städtischen Vermögen.

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Finanzstelle:	5.000944	Bezeichnung:	Investitionsmaßnahmen an Sportanlagen			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 783100	4.571 €	4.571 €				
Eigenanteil	4.571 €	4.571 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung		
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine		
	Kostenart	Bezeichnung	2026	2027	
Mehreinzahlung (-)	6nnnnn				
Minderauszahlung (+)	781800	Auszahlung an übrige Bereiche	+4.571 €		

☒ Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushalts durch die Bezirksregierung Arnsberg.
Die Deckung erfolgt über eine Bereitstellung aus dem geplanten Budget für Investitionszuschüsse an Vereine.

**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Beschaffung einer neuen Basketball-Spieluhr in Höhe von insgesamt rd. 4.571 € stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Nutzungsdauer von 18 Jahren beträgt die jährliche Abschreibung rd. 254 € als Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung vollständig aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten (rd. 4.571 €) zu bilden. Bei einer Nutzungsdauer von 18 Jahren beträgt die jährliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens rd. 254 € in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	254 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	254 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-254 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**Bemerkungen:**

(Bitte eintragen)

5. Rechtscharakter

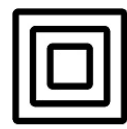
- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☐ | Auftragsangelegenheit |
| ☐ | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| ☐ | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| ☐ | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| ☐ | Vertragliche Bindung |
| ☒ | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| ☐ | Ohne Bindung |

Anlage/n

1 - GO4IT_AN2611393 (öffentlich)

2 - Vorschrift 24 Sekunden Anlage (öffentlich)

3 - Vorschrift 24 Sekunden Anlage 2.0 (öffentlich)



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Ralf Kriegel
Postfach 3569
58035 Hagen

Ansprechpartner: Dirk Hildebrandt
Telefon: +49. 2331. 595 33 33
E-Mail: hildebrandt@go4it-online.com

Hagen, 10.06.2026

Sehr geehrter Herr Ralf Kriegel,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr persönlich freibleibendes Angebot.

Good2know: für Sie entwickeln wir die passende Strategie und effiziente technische Umsetzungen. Diese individuellen Lösungen machen Ihr Event zum Erlebnis – sowohl für Sie als Auftraggeber als auch für Ihre Gäste!

Angebot 2611393: Stadt Hagen | 24 Sekunden Anzeige | Otto-Densch-Halle Eilpe

Die Eckdaten Ihres Projekts: Erweiterung der bestehenden Spielstandsanzeige um eine FIBA konforme 24 Sekunden Anzeige an den Basketballkörben

Projektnummer: 2620768
Kundennummer: 10686
Angebotsnummer: 2611393

Aktuell sind die Artikel und Dienstleistungen dieses Angebotes nur unter Vorbehalt für Sie reserviert. Bitte erteilen Sie uns daher bis zum 24.06.2026 den schriftlichen Auftrag. Dies können Sie am einfachsten digital am Ende dieses Dokumentes erledigen.

Haben Sie noch Fragen oder Änderungswünsche?

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder Rückfragen jederzeit persönlich zur Verfügung. Sie erreichen mich unter +49. 2331. 595 33 33. Sollte ich mal nicht erreichbar sein, versuchen Sie es einfach erneut oder schreiben mir auch gerne eine Mail an hildebrandt@go4it-online.com.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hildebrandt



GO4IT! GmbH
Enneper Str. 95A
58135 Hagen



Geschäftsführer: Dirk Hildebrandt
Tel.: 02331 595 33 33
Mail: info@go4it-online.com



Amtsgericht Hagen
HRB 9166
USt-IdNr.: DE285483670



Deutsche Bank Hagen
DEB1 4507 0024 0770 6260 00
BIC: DEUTDE33HAN

Sparkasse an Volme und Ruhr
DE13 4505 0001 0205 1743 29
BIC: WELADE33HAN

Artikel

24 Sekunden Anzeige + LED-Rahmen

1	2	FS-24s-1B, 24-Sekunden- und Spielzeitanzeige, 1-SEITIG, FIBA zugelassen	1.720,00 €
2	2	VS-LIGHT, Korblicht-Set rot/gelb inkl. Netzteil und Controller	1.220,00 €
3	1	Material Verkabelungspauschale	245,00 €
Gesamt 24 Sekunden Anzeige + LED-Rahmen:			3.185,00 €

Personal

Installation 24 Sekundenanzeige und LED-Signalbeleuchtung

1	Personalaufwendungen Installation - Techniker	7:00 h	
1	Personalaufwendungen Installation - Helfer	7:00 h	
Gesamt Installation 24 Sekundenanzeige und LED-Signalbeleuchtung:			867,65 €

Gesamtsumme

Gesamt Verkaufsartikel:	3.185,00 €
Gesamt Personal:	867,65 €
Summe:	4.052,65 €
Rabatt Verkaufsartikel:	- 211,68 €
Nettosumme	3.840,97 €
19% MwSt.:	729,78 €
Bruttosumme	4.570,75 €

Zahlungskonditionen:

Die Zahlung ist ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung der Ware, nach Durchführung des Projekts oder – bei Contentproduktion durch GO4IT – nach Übermittlung des Downloadlinks.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.



GO4IT! GmbH
Enneper Str. 95A
58135 Hagen



Geschäftsführer: Dirk Hildebrandt
Tel.: 02331 595 33 33
Mail: info@go4it-online.com



Amtsgericht Hagen
HRB 9166
USt-IdNr.: DE285483670



Deutsche Bank Hagen
DEB1 4507 0024 0770 6260 00
BIC: DEUTDE33HAN

Sparkasse an Volme und Ruhr
DE13 4505 0001 0205 1743 29
BIC: WELADE33HAN

Ihnen sagt unser Angebot zu?

Bestätigen Sie Ihr Angebot jetzt digital - klicken Sie hier!



GO4IT! GmbH
Enneper Str. 95A
58135 Hagen



Geschäftsführer: Dirk Hildebrandt
Tel.: 02331 595 33 33
Mail: info@go4it-online.com



Amtsgericht Hagen
HRB 9166
USt-IdNr.: DE285483670



Deutsche Bank Hagen
DE81 4507 0024 0770 6260 00
BIC: DEUTDE33HAN

Sparkasse an Volme und Ruhr
DE13 4505 0001 0205 1743 29
BIC: WELADE33HAN

- Eine rückwärts laufende digitale Spieluhr.
- Die von jeder Mannschaft erzielten Punkte.
- Die Nummern der einzelnen Spieler.
- Sowie in der ProA ab der Saison 2026/2027 die Namen der einzelnen Spieler.
- Die Namen der Mannschaften.
- In der ProA ab der Saison 2026/2027 die von jedem Spieler erzielten Punkte.
- Die Anzahl der von jedem Spieler begangenen Fouls von 1 bis 5. Das fünfte Foul wird in roter oder oranger Farbe angezeigt. Die Anzahl kann mit 5 Lampen oder einer Ziffernanzeige mit einer Mindesthöhe von 135 mm angezeigt werden. Zusätzlich kann das begangene fünfte Foul dadurch deutlich gemacht werden, dass die Anzeige 5 Sekunden lang mit einer Blinkfrequenz von ungefähr 1 Hz blinkt.
- Die Anzahl der Mannschaftsfouls von 1 bis 5 mit der Maßgabe, bei Erreichen der Zahl 5 nicht weiter zu zählen.
- Die Nummer des aktuellen Viertels von 1 bis 4, sowie E für Verlängerung (Extra period).
- Die Anzahl der Auszeiten pro Halbzeit von 0 bis 3.
- Eine Uhr zum Stoppen der Auszeit kann zusätzlich angebracht sein. Die Spieluhr darf für diesen Zweck nicht verwendet werden.

8.4 Die Anzeigetafel

- darf keine scharfen Ecken oder Ränder haben.
- muss sicher befestigt sein.
- muss gegen den heftigen Aufprall eines beliebigen Balls ausgelegt sein.
- muss, sofern erforderlich, eine spezielle Schutzvorrichtung haben, die die Lesbarkeit der Anzeigen nicht beeinträchtigen darf.

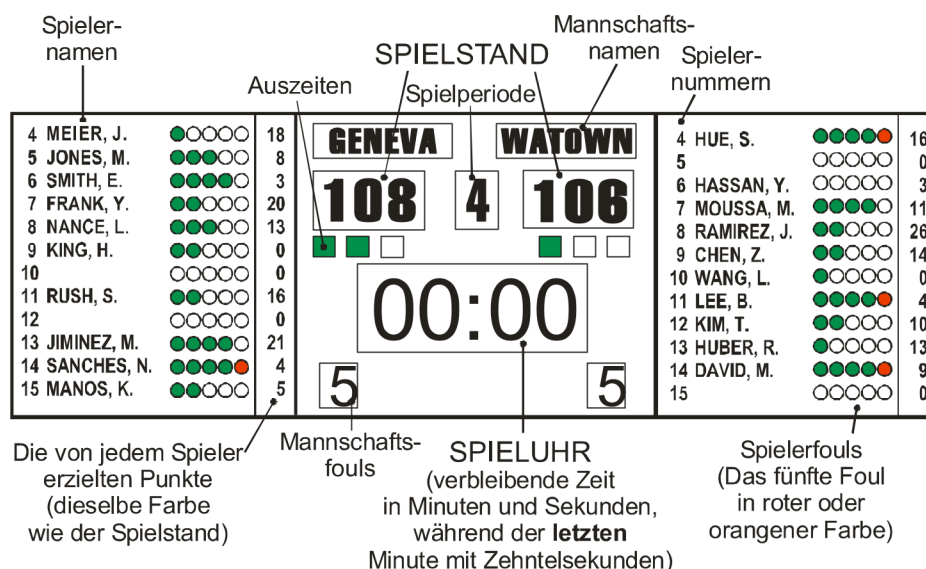


Bild 8 Anzeigetafel für Wettbewerbe der Stufe 1 (Beispiel)

9. 24-Sekunden-Uhr

9.1 Die 24-Sekunden-Uhr muss

- mit einem separaten Bedienungsgerät für den 24-Sekunden-Zeitnehmer ausgestattet sein und mit einem sehr lauten akustischen Signal das Ende einer 24-Sekunden-Periode anzeigen, wenn die Zahl Null angezeigt wird.
- eine rückwärts laufende digitale Sekunden-Anzeige haben.
- ab der Saison 21/22 zusätzlich die Spielzeit anzeigen (siehe Bild 9). Dies gilt bereits ab sofort für alle Anlagen, welche ab dem 12.01.2019 angeschafft wurden.

9.2 Die 24-Sekunden-Uhr muss

- von 24 Sekunden aus gestartet werden können.
- von 14 Sekunden aus gestartet werden können.
- gestoppt werden können, wobei die verbleibende Zeit in Sekunden angezeigt wird.
- von der verbleibenden Zeit wieder gestartet werden können, bei der sie gestoppt wurde.
- über die Möglichkeit verfügen, dass keine Anzeige sichtbar ist.
- (nur ProA) die letzten 5 Sekunden einer Angriffszeit mit Zehntelstellen anzeigen (4,9 – 0,0). Dies gilt für alle Anlagen, welche nach dem 15.05.2017 angeschafft wurden.

9.3 Die 24-Sekunden-Uhr muss mit der Hauptspieluhr so verbunden sein, dass

- beim Stoppen der Hauptspieluhr die 24-Sekunden-Uhr ebenfalls anhält.
- die 24-Sekunden-Uhr unabhängig von der Spieluhr startbar ist.
- bei Ablauf der 24 Sekunden und Ertönen des Signals die Hauptspieluhr weiterläuft. Diese kann jedoch manuell gestoppt werden, falls erforderlich.

9.4 Die 24-Sekunden-Anzeige (Bild 9)

- (nur ProA) muss über dem Spielbrett angebracht sein und pro Anzeigegerät 4 Anzeigeflächen haben, damit die Anzeige für jeden am Spiel Beteiligten einschließlich der Zuschauer gut sichtbar ist.
- muss sowohl hinter als auch oberhalb eines jeden Spielbretts in einem Abstand von mindestens 300 mm angebracht sein (Bild 1) oder von der Decke herabhängen.
- muss unterschiedliche Farben bei den Ziffern der 24-Sekunden-Uhr und der zusätzlichen Spieluhr haben.
- muss über mindestens 230 mm hohe Ziffern der 24-Sekunden-Anzeige verfügen, die größer als die Ziffern der zusätzlichen Spieluhr sind.
- darf nicht mehr als 80 kg wiegen.
- muss die Testanforderungen zum Schutz gegen Zerstörung durch Bälle gemäß DIN 18032-3 erfüllen.

9.5 Das elektrische Licht in der 24-Sekunden-Anzeige muss:

- Leuchtend rot sein, sofern die Anforderungen nach § 31 Abs. 2.3 nicht umgesetzt werden.
- Mit der Hauptspieluhr synchronisiert sein und aufleuchten, wenn das Signal zum Ende eines Viertels oder Verlängerung ertönt.
- Mit der 24-Sekunden-Uhr synchronisiert sein und aufleuchten, wenn das Signal zum Ende einer 24-Sekunden-Periode ertönt.

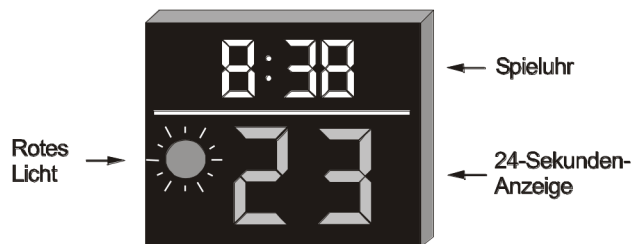


Bild 9 24-Sekunden-Anzeige, zusätzliche Spieluhr und rote Lampe für Wettbewerbe der Stufen 1 und 2 (Beispiel)

10. Signale

10.1 Es müssen mindestens zwei Signale mit gut unterscheidbarem und sehr lautem Ton verfügbar sein:

- Ein Signal ist für den Zeitnehmer und den Anschreiber und muss automatisch ertönen, um das Ende der Spielzeit für ein Viertel oder Verlängerung anzuzeigen. Anschreiber und Zeitnehmer müssen es zum geeigneten Zeitpunkt manuell betätigen können, um die Schiedsrichter auf sich aufmerksam zu machen.
- Das andere Signal ist für den 24-Sekunden-Zeitnehmer. Es muss automatisch ertönen, um das Ende der 24-Sekunden-Periode anzuzeigen.

10.2 Beide Signale müssen so laut sein, dass sie auch unter ungünstigsten Bedingungen oder bei stärkstem Lärm immer noch deutlich gehört werden. Die Lautstärke des Signals muss entsprechend der Hallengröße und des Zuschauerlärms bis zu einem maximalen Pegel von 120 dBA regelbar sein, gemessen im Abstand von 1 m von der Schallquelle. Es wird dringend empfohlen, einen Anschluss an das Lautsprecher-System der Sporthalle vorzusehen.

11. Schilder für Anzahl der Spielerfouls

Die fünf Schilder für Spielerfouls, die dem Anschreiber zur Verfügung stehen, müssen

- weiß sein.
- mit Zahlen in einer Mindesthöhe von 200 mm und einer Mindestbreite von 100 mm versehen sein.
- mit Ziffern von 1 bis 5 (von 1 bis 4 in schwarz, Ziffer 5 in rot) nummeriert sein.

Zusätzlich ist für eine Spieldisqualifikation ein rotes Schild mit der weißen Aufschrift „GD“ vorzuhalten.

12. Anzeiger für Anzahl der Mannschaftsfouls

12.1 Die beiden dem Anschreiber zur Verfügung stehenden Mannschaftsfoulanzeiger müssen

- rot sein.
- mindestens 350 mm hoch und 200 mm breit sein.
- beim Aufstellen an den Seiten des Anschreibertischs für alle am Spiel Beteiligten einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein.
- so verwendet werden, dass die Anzahl der Mannschaftsfouls (maximal fünf) und das Erreichen der Grenze der Mannschaftsfouls angezeigt werden.

12.2 Elektrische oder elektronische Geräte dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie erfüllen die oben beschriebenen Bedingungen.

13. Einwurfanzeiger für Wechselnden Ballbesitz

Dem Anschreiber steht ein Einwurfanzeiger (Bild 10) zur Verfügung,

- mit einem Pfeil, der mindestens 100 mm breit und hoch ist.